

Schulung zur LLV (LandesLehrer:innenVerrechnung)

Teil 4

Lehrfächerverteilung

Referentinnen Ost: Katja Kraml und Andrea Fischer
Referentinnen West: Martina Hochenauer, Sabrina Flechl-Böhm

Gesetzliche Grundlagen

⇒ Bildungsreformpaket 2017:

„Solange der Bund ganz oder teilweise für die Kosten der Besoldung ... Lehrer aufkommt, haben sich die Länder bei der Vollziehung gemäß Art. 14 Abs. 2 des Bundes- Verfassungsgesetzes des vom Bund bereitgestellten und betriebenen IT-Verfahrens für das Personalmanagement zu bedienen.“

Zusätzlich wird festgelegt:

„Die Länder haben laufend zusätzlich zu den Daten, die für die Besoldung der in Abs. 1 genannten Lehrer erforderlich sind und im IT-Verfahren für das Personalmanagement direkt erfasst werden, Daten zu den Lehrfächerverteilungen dieser Lehrer und zur äußeren Schulorganisation automationsunterstützt zu erfassen und für die Übernahme in das vom Bund bereitgestellte IT-Verfahren für das Personalmanagement zur Verfügung zu stellen. Der Bund kann diese Daten zum Zweck des Budget-, Personal- und Bildungscontrollings uneingeschränkt einsehen und weiter verarbeiten.“

Vorbereitende Schritte in WiSion

WiSion®:

- ⇒ Nebengebührenabrechnung digital → *bereits mit SJ 19/20 umgesetzt*
- ⇒ Verpflichtende Erfassung der LFV → *begonnen mit SJ 19/20, final mit SJ 21/22*
- ⇒ Verpflichtende Erfassung der Supplierstunden → *mit SJ 20/21 umgesetzt*
- ⇒ Kategorisierung der Unterrichtsstunden (Kontingente) in der LFV → **Umsetzung mit SJ 22/23**
- ⇒ Dienstantrittsmeldung elektronisch → *begonnen mit 09/2021*
 - *dadurch Abkehr von der „Zettelwirtschaft“*
- ⇒ Anforderung von Zulagen auf elektronischem Weg → **automatisierte Meldung mit 09/2022 und finale Übermittlung mit 09/2023**

Diese Zulagen werden mit Schuljahresende automatisiert eingestellt – eine genaue Mitteilung, wie die Anforderung erfolgen wird, folgt.

 - *dadurch Abkehr von der „Zettelwirtschaft“*
- ⇒ Religionsmeldung auf elektronischem Weg → *begonnen mit 09/2021*
 - *dadurch Abkehr von der „Zettelwirtschaft“*

Auswirkungen

Überwiegend elektronische Datenübermittlungen:

- ⇒ von den Schulen in die Bildungsdirektion
- ⇒ **Fortführung der schrittweisen Umstellung auf elektronische Leitwege**
bereits begonnen mit Sept. 2019 & Vertiefung mit SJ 21/22 → (Stichwort: Arbeitsabläufe)

Ablösung der Besoldung durch die MA02

- ⇒ verursacht die Einrichtung einer Besoldungsstelle für APS + BS in der BD Wien
- ⇒ personeller Ausbau der Verrechnungsstelle (APS + BS gemeinsam)
- ⇒ strukturelle Veränderung von Arbeitsabläufen & Zuständigkeiten → **in Arbeit**

Auswirkungen

Vorschau (genaueres im Herbst im Modul „Abrechnung“)

Gehaltsabrechnung über Bundessystem:

- ⇒ 1. Teilschritt: Pensionsauszahlungen mit 1.1.2021 (→ *bereits erledigt*)
- ⇒ 2. Teilschritt: Gehaltsauszahlung für Aktive Lehrer/innen mit 1.1.2023 beginnend
- ⇒ → *erste Berechnung des GH-Zettels mit 5.12.22 (pragm.) und 10.12.22 (vertragl.)*

davon betroffen sind:

- ⇒ monatliche Nebengebühren (MDL, KV-Zulage, Konsignationen → sind Reisegebühren, FZL-Zulage...)
- ⇒ fixe Zulagen (Leiterzulage, LDU, Schülerberater...)

Regelmäßige, fixe Datenübermittlungen

- ⇒ besonders davon betroffen sind Lehrfächerverteilungen sowie Daten zur äußeren Schulorganisation, monatliche Statistikdaten
- ⇒ Supplierstunden (bezahlt wie unbezahlt) ergehen monatlich

Erfordernisse & Zeitplan

1. / 2. QU/2022:

- ⇒ 3. (vorläufig letzte) Teillieferung der Vorsysteme → *laufend*
- ⇒ finale Vergleichsabrechnungen → *Abrechnungen der Pilotschulen kommen richtig an*
- ⇒ Folgearbeiten der Abrechnungen abstimmen (Finanzamt, Bundespensionskasse, Zahlungsdatenträger,...) → *in Arbeit*
- ⇒ Information & Schulung der APS Schulleiter/innen → *begonnen mit 03/2022* → *in Arbeit*

3. QU/2022:

- ⇒ Testwoche „Jahressimulation“ → *in Vorbereitung*
- ⇒ Feinabstimmung(en) und Nachbesserungsarbeiten
- ⇒ weitere Softwareadaptierungen, falls notwendig
- ⇒ Einstellung aller Zulagen mit 31.8.2022 bzw. 4.9.2022 (mit Schuljahresende automatisiert eingestellt)
- ⇒ finale Umstellung der Nebengebührenabrechnung in den Vorsystemen
- ⇒ vorbereitende Arbeiten durch die SL für die Datenlieferung (Schulorganisationsdaten & LFV)

Praxisteil - Tipps

Im Planungsjahr:

- ⇒ Ökonomisches Arbeiten in der prov. LFV
 - ⇒ *Planungspersonal anlegen*
 - ⇒ *alle Lehrer erfassen möglichst genau*
 - ⇒ *Planungspersonal ebenfalls ziemlich genau anlegen, da es dann im Herbst direkt durch die „wirkliche“ Lehrperson ersetzt werden kann*

Antworten auf allgemeine Fragen

Antworten auf die wichtigsten Fragen, die in diesem Modul aufgetreten sind

- Wie sind folgende Fälle abzubilden?
 - L supliert Freizeitpädagoge → dies ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Freizeitstunden sind jedoch ½ wertig
 - L supliert Zivildieneer → dies ist nicht zulässig
 - Fahrtendienst fällt aus -> L übernimmt Kinder → hier darf ein Aufsichtseinheit verrechnet werden
- Frühdienst ab 7.00 Uhr – wie verplanen damit er richtig abgerechnet werden kann?
 - Dieses Problem ist bekannt und es wird bereits an einer korrekten Lösung gearbeitet.
- Frühdienst – wird bei Pflegefreistellungsstunden mitgezählt.
 - → dies ist korrekt, da es dazu eine Dienstenteilung gibt und bei der Pflegefreistellung sind die entfallenen dienstlich erbrachten Stunden zu zählen.
- Kontingente – dazu kommt noch eine eigene Information:
 - Teamlehrerstunden → es gibt kein eigenes Kontingent „Teamlehrer“. Die Kontingent sind dem/der Teamlehrer/in aus den zugeteilten Kontingenten zu vergeben.
 - Freizeitleitung → dafür gibt es kein Kontingent, da Abgeltung durch Schulerhalter

Unterstützungssysteme:

Handouts:

Diese sind auf der Hilfeseite von Wision® im Bereich [Handoutsammlung](#) im Menüpunkt Organisation zu finden:

LFV/Stundenplanung

Workshopangebote:

Diese sind auf der Hilfeseite von Wision® im Bereich [Workshops und Schulungen](#) zu finden.

Danke für die
Aufmerksamkeit!